

Energieprämien¹ / Technischer Anhang

Optimierung der Heizanlage

Arbeiten in Eigenregie

Dieses Dokument stellt einen **technischen Anhang** zum Prämienantrag dar.

Der Antragssteller reicht diesen Anhang mit den Rechnungen innerhalb von **1 Jahr ab Antragstellung**, im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein.

Bewahren Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen auf.

1. Bedingungen

- Die digitalen oder smarten Thermostate und/oder die Dämmung müssen an einer bestehenden Heizung angebracht werden.
- Die Heizkreisleitungen oder Warmwasserleitungen an einer bestehenden Heizung wurden mit einer Dämmung in der Wandstärke des Durchmessers der Leitungen gedämmt.

2. Arbeiten

2.1 Betroffene Rechnungen

Nummer	Datum	Details zur Rechnung

Ihre Referenznummer:(siehe Empfangsbestätigung)

Kreuzen Sie die durchgeführten Arbeiten an:

<input type="checkbox"/> Anzahl der verbauten Thermostatköpfe:	Stück
<input type="checkbox"/> Laufende Meter Dämmung der Heizungsrohre:	Meter

4. Beizufügende Dokumente

- Rechnungen (keine Kassenzettel)
- Fotos der Arbeiten (vor, während und nach den Arbeiten)

5. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift

Ich, der Unterzeichnende,

Name

Vorname

bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium, in einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Authentizität der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Datum

Unterschrift

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien, bspw. technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, wenden Sie sich an:

Energieberatung Ostbelgien

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Tel: 087/ 55.22.44

E-Mail: energieberatung@dgov.be

Freie Sprechstunden: Di - Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags auf Termin

<http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien>

6. Datenschutz

Gemäß dem Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäude vom 30/09/21. Laut Art. 18 – Die Verwaltung ist für die Verarbeitung der in Artikel 9 und 13 erwähnten personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie gilt für die Verarbeitung dieser Daten als Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verwaltung verarbeitet personenbezogene Daten im Hinblick auf die der Gewährung der Prämien, nämlich zur Überprüfung der Übereinstimmung des Antrags mit den Gewährungsbedingungen, zur Gewährung der Prämie sowie ggf. zur Rückforderung der unberechtigterweise ausgezahlten Prämien, notwendig sind. Die Verwaltung darf die erhobenen Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Ausführung ihrer gesetzlichen, Dekretalen oder die durch vorliegenden Erlass festgelegten Aufträge verwenden. Art. 19 – Die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen erhobenen Daten werden nicht länger gespeichert, als es für die Zwecke ihrer Verarbeitung nötig ist. Die höchste Speicherfrist überschreitet nicht den 31. Dezember des Jahres, im Laufe dessen alle in der Zuständigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 18 fallenden Rechtsansprüche verjähren, und gegebenenfalls die vollständige Zahlung aller damit verbundenen Beträge erfolgt, sowie die damit verbundenen Verfahren und administrativen bzw. gerichtlichen Beschwerden endgültig enden. Art. 20 – Der für die Verarbeitung Verantwortliche ergreift die notwendigen fachgerechten Maßnahmen, damit alle personenbezogenen Daten, die sich aus den gesammelten Dokumenten ergeben, sowohl physisch als auch elektronisch, im Rahmen der Anwendung des vorliegenden Erlasses auf sichere Weise gespeichert oder ausgetauscht werden. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.